



# Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Beverungen zur öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Einzelhandel Blankenauer Straße“ in der Kernstadt Beverungen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

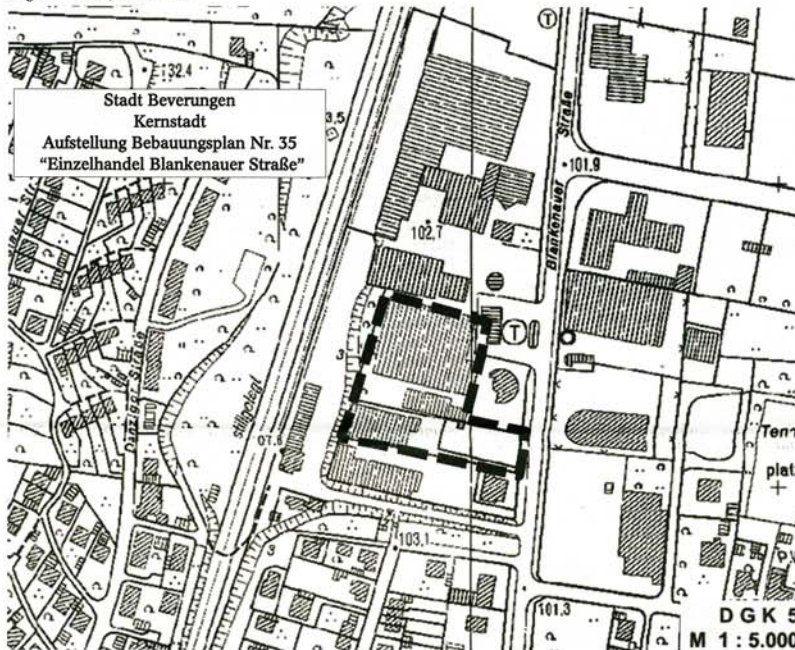
Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Einzelhandel Blankenauer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

## I. Anlass und Ziel der Planung

Auf Antrag der May & Co. Wohn- und Gewerbebauten GmbH, Itzehoe, plant die Stadt Beverungen im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Einzelhandel Blankenauer Straße“ die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des heutigen Aldi-Marktes in Beverungen, Blankenauer Straße 1, in einen Neubau auf dem nördlichen Nachbargrundstück. Anlass der Planung ist die Optimierung der Standortbedingungen und eine Anpassung des Marktes an veränderte Kundenbedürfnisse hinsichtlich einer zeitgemäßen Präsentation der angebotenen Waren. Auch aufgrund der zu geringen Größe und dem begrenzten ebenerdigen Parkraumangebot möchte der Discounter auf dem nördlichen Nachbargrundstück einen Neubau errichten.

## II. Plangebiet

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planansagen enthält, ersichtlich.



## III. Verfahren

Der Bebauungsplan wird als **vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung** im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden frühzeitig beteiligt und konnten in der Zeit vom 31.07.2015 bis 31.08.2015 Stellungnahmen abgeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Rahmen einer Infoveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses in Beverungen am 30.07.2015 stattgefunden.

Die Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB findet während der öffentlichen Auslegung statt.

## IV. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 03.12.2015 bis einschließlich 11.01.2016**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

### Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Beverungen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Beverungen, den 20.11.2015

In Vertretung  
gez. Ludger Ernst  
Allgemeiner Vertreter